



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Herrn Staatssekretär

**Thorben Albrecht**

und dem

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des  
Landes Brandenburg**

vertreten durch Frau Amtschefin

**Dr. Friederike Haase**

**zur Erreichung der Ziele der  
Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die  
zugelassenen kommunalen Träger im Land Brandenburg  
im Jahr 2014**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF)

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden. Dazu sollen auch andere Einkommensquellen der Bedarfsgemeinschaft erschlossen und nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit aufgenommen bzw. eine bestehende nicht existenzsichernde Erwerbstätigkeit ausgeweitet werden. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und damit auch soziale Teilhabe sichern.

## Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet einen ähnlichen Anstieg des BIP in Höhe von 1,8 % für 2014.

Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte sollen hiernach steigen, und entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wieder stärker wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird jedoch zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2014 leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. Personen sinken. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für 2014 eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 arbeitslose Personen.

Der vorgenannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000).

Gemäß dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. März 2014 zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 werden sich die finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber 2013 im Wesentlichen nicht verändern. Der Regierungsentwurf sieht einen Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 in Höhe von 3,9 Milliarden Euro vor und für den Haushaltsansatz für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind bundesweit Mittel in Höhe von 4,05 Milliarden Euro veranschlagt. Bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2014 stehen die Haushaltsmittel sowie veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung eingeschränkt zur Verfügung.

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) Das BMAS und das MASF setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das MASF schließt als zuständige Landesbehörde zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Brandenburg ab.

### **§ 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2014 vom 9. Dezember 2013 und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 12. März 2014 zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltes 2014 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Brandenburg im Jahr 2014 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten 77.301.740 Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 65.265.657 Euro (ohne Mittel zur Ausfinanzierung der Leistungen nach § 16e SGB II a. F.).

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

### **§ 3 Zielindikatoren, Ergänzungsgrößen und Ziele**

(1) Hinsichtlich der Begriffsbestimmungen sowie der Berechnungsgrundlagen der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

(2) Das BMAS und das MASF vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

**Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.**

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator bildet hierbei die Integrationsquote, welche die Integrationen zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ins Verhältnis setzt.

**Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger im Land Brandenburg im Jahresfortschrittswert im Vergleich zum Vorjahr um höchstens 0,8 Prozent sinkt.**

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

**Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger im Land Brandenburg gegenüber dem Vorjahr im Jahresdurchschnittswert um 1,0 Prozent reduziert.**

#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" in ihrem Verlauf beobachtet werden.

#### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das MASF führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2015 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem MASF zur Verfügung.

(3) Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes stehen die in § 2 benannten Haushaltsmittel voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 nur eingeschränkt zur Verfügung. Der Abschluss von neuen rechtlichen Verpflichtungen für die Erbringung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann hierdurch beeinträchtigt werden.

(4) Die vorläufige Haushaltsführung, unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und/oder den ökonomischen Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Potsdam, den 19.6.2014

Berlin, den 26.05.14

Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen  
und Familie des Landes Brandenburg

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales

*Friederike Haase*

Dr. Friederike Haase

Amtschefin

*Thorben Albrecht*

Thorben Albrecht

Staatssekretär